

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2003)

Heft: 2

Artikel: Sorgfältiger Umgang mit E-Mails

Autor: Fischer, Annemarie

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-822657>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sorgfältiger Umgang mit E-Mails



Empfehlenswert:
Zur Sicherheit einen
Vertraulichkeitshinweis
platzieren mit der
Aufforderung anzurufen,
wenn das E-Mail an die
falsche Adresse gelangt.

(FI) E-Mail, die elektronische Post, ist wahrscheinlich der heute am meisten benutzte Internet-Service. Der Zugang ins Internet und damit automatisch auch die Benutzung der elektronischen Post ist bald für jeden Spitex-

Unberechtigten gelesen oder manipuliert werden. Da in der Spitex sehr oft vertrauliche Personendaten und vertrauliche Informationen übermittelt werden, gilt es ein paar Aspekte des Datenschutzes besonders zu beachten.

Als Erstes sollte man sich jedesmal vergewissern, dass man das Mail auch an die richtige Adresse schickt. Will man ganz sicher sein, ob es angekommen ist, lohnt es sich, eine Empfangsbestätigung anzufordern. So wie die Absenderadresse automatisch auf jedem Mail platziert werden kann, so können Spitex-Organisationen auch einen sogenannten Vertraulichkeitshinweis platzieren. Ein solcher Hinweis kann zum Beispiel so aussehen: «Dieses E-Mail und dessen Beilagen sind vertraulich und unterstehen dem Berufsgeheimnis. Allen Personen, die nicht Adressaten des Mails sind, ist die Verwendung, Offenlegung, Vervielfältigung oder Weiterverbreitung verboten. Sollten Sie dieses E-Mail irrtümlicherweise erhalten haben, bitten wir Sie, uns telefonisch zu benach-

richtigen und dieses E-Mail zu löschen. Besten Dank.»

Die zuständigen Datenschutzbeauftragten empfehlen, vertrauliche Personendaten und Informationen wenn immer möglich verschlüsselt zu übermitteln. Entsprechende Software (PGP Programme) kann im Internet kostenlos heruntergeladen werden. Bei Unsicherheiten wendet man sich am besten an die zuständigen EDV-Verantwortlichen im Betrieb. □

Literatur und Infos

Die schweizerischen Datenschutzbeauftragten haben die empfehlenswerte Broschüre «Der sichere Umgang mit Informations- und Kommunikationsgeräten» ausgearbeitet. Sie kann auf der Homepage www.dsb-cpd.ch als PDF-Dokument kostenlos heruntergeladen werden. Weitere Informationen über kostenlose Verschlüsselungssoftware ist via www.pgp.com und www.rubin.ch/pgp/pgp.de.html erhältlich.

Betrieb unverzichtbar, birgt aber auch gewisse Risiken und Gefahren. E-Mails können leicht an eine falsche Adresse gelangen, verloren gehen oder auch von

In Kürze

Neues Faltblatt: Gleiche Bildung, gleiche Chancen?

Frauen haben im Bereich Bildung in den letzten Jahren aufgeholt. Im Erwerbsleben aber ist ihre Chancengleichheit noch nicht gewährleistet. Im neuen Faltblatt «Gleiche Bildung, gleiche Chancen?» zeigt das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann auf, wo Fortschritte gemacht wurden und wo noch Probleme bestehen.

Das Faltblatt kann gratis bezogen werden unter: order@bfs.admin.ch (Bestell-Nr. 551-0200). □

Regierungsrat kritisiert Krankenkassen

In einer Antwort auf eine Anfrage im Kantonsrat macht der Regierungsrat des Kantons Zürich deutlich, dass er die Sparübung der Krankenkassen bei der ambulanten psychiatrischen Pflege missbilligt. Mit dem Hinweis auf einen Bundesgerichtsentscheid fordert er die Kassen auf, die Unterstützung zum Aufbau einer Tagesstruktur (Gespräche, Motivation) zu übernehmen. Der Zürcher Regierungsrat hofft, dass Kassen und Spitex eine einvernehmliche Regelung finden. Andernfalls empfiehlt er der Spitex, den Rechtsweg zu beschreiten. □

BSV: Statistik 2001

Die schweizerische Spitex-Statistik des Jahres 2001 ist ab sofort unter www.bsv.admin.ch im Internet abrufbar. Allen Spitex-Organisationen, die den Grunddatensatz mit den Betriebsdaten ausgefüllt haben, wird Ende April 2003 vom BSV, Bereich Statistik 1, ein persönliches Exemplar zugestellt. □

Mehr Ältere, weniger Junge

Die Zahl der über 100-Jährigen hat sich in den letzten zehn Jahren mit 787 Personen mehr als

verdoppelt, die Altersgruppe der über 80-Jährigen wuchs um 17,4 Prozent. Das zeigt die eidgenössische Volkszählung 2000. Die Altersgruppe der Jugendlichen zwischen 18 und 29 Jahren ging um 17,6 Prozent zurück. □

AHV: Subventionssatz 2004

Gemäss Auskunft von Francois Huber, Chef der Sektion Ergänzungsleistungen und Altersfragen beim Bundesamt für Sozialversicherung BSV, beträgt der Subventionssatz für die Beiträge gemäss Artikel 101 bis AHVG für das Jahr 2004 25%. □